
Landeshauptstadt Hannover -Dezernat III - Datum 08.01.2020

Einladung

zur 33. Sitzung des Kulturausschusses am
Freitag, 17. Januar 2020, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung am 25.10.2019
4. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Schützenplatz: wirtschaftlicher wirtschaften – auslasten, nicht ausladen
(Drucks. Nr. 3097/2019)
5. Sprengel Museum Hannover, Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2. Bauabschnitt: Budgeterhöhung
(Drucks. Nr. 0031/2020)
6. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

33. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 17. Januar 2020,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	16.16 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

(Ratsherr Wiechert)	(CDU)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	14.00 - 16.06 Uhr
Ratsherr Karger	(AfD)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	
Bürgermeister Scholz	(CDU)	
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Zaman	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Frau Dr. Gafert	(SPD)	
(Herr Kahl)	(AfD)	
Herr Kahmann	(Seniorenbeirat)	Vertretung für Frau Stolzenwald
Herr Dr. Kiaman	(CDU)	
(Herr Kluck)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Frau Stolzenwald)	(Seniorenbeirat)	vertreten durch Herrn Kahmann
Herr Prof. Dr. Terbuyken	(SPD)	14.00 - 16.13 Uhr

Grundmandat:

Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	14.00 - 15.00 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

Verwaltung:
Stadträtin Beckedorf

Frau Göbel

Dez. III

Herr Gronemann
Herr von Grolman

19 Fachbereich Gebäudemanagement
19.41 Elektrotechnik

Herr Prof. Dr. Schwark
Herr Reimers
Herr Dr. Spieler
Herr Grabow

41 Fachbereich Kultur
41.02 Zentrale Angelegenheiten Kultur / Protokoll
41.2 Sprengel Museum
41.20 Verwaltung

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung am 25.10.2019
4. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Schützenplatz: wirtschaftlicher wirtschaften – auslasten, nicht ausladen
(Drucks. Nr. 3097/2019)
5. Sprengel Museum Hannover, Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2. Bauabschnitt: Budgeterhöhung
(Drucks. Nr. 0031/2020)
6. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Es wurden folgende Themen angesprochen:

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Neveling eröffnet die 33. Sitzung des Kulturausschusses um 14:05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Auf Wunsch der Verwaltung wird die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Teil erweitert.

Ratsherr Karger möchte den Tagesordnungspunkt 4 „Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Schützenplatz: wirtschaftlicher wirtschaften – auslasten, nicht ausladen (Drucks. Nr. 3097/2019)“ in die Fraktion ziehen, da einige für die Entscheidung wichtige Fragen seitens der Verwaltung erst heute beantwortet worden sind.

Ratsherr Klippert schließt sich dem an, da er ebenfalls noch auf Antworten aus der Verwaltung wartet.

Ratsfrau Neveling erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dass der Antrag bereits in der letzten Sitzung in die Fraktion gezogen worden ist, eine Abstimmung des Ausschusses über die nochmalige Vertagung erforderlich ist. Der Ausschuss hat der erneuten Vertagung nicht mit der Mehrheit der Stimmen zugestimmt.

Die AfD beantragt den TOP 4 in die Fraktion zu ziehen.

1 Stimme dafür, 3 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen.

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 7 "Bericht der Dezernentin -nichtöffentlicher Teil-" einstimmig beschlossen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Es haben keine Einwohner*innen von Ihrem Fragerecht Gebrauch gemacht.

Beantwortet

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung am 25.10.2019

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.

Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Schützenplatz: wirtschaftlicher wirtschaften – auslasten, nicht ausladen (Drucks. Nr. 3097/2019)

Ratsherr Karger stellt fest, dass der Schützenplatz in den Sommermonaten eine hohe Auslastung vorweist, in den Wintermonaten hingegen nicht. Er ist der Ansicht, dass es keine Aufsplittung der Zuständigkeiten über die Vergabe von Platz-Zeiten auf verschiedene Fachbereiche geben sollte sondern, dass diese Zuständigkeit in der Hand des Fachbereiches Wirtschaft bleiben soll. Aus diesen Gründen kündigt er an, gegen die vorliegende Drucksache zu stimmen.

Ratsherr Engelke stimmt zu, dass der Schützenplatz sehr gut ausgelastet ist und zusätzlich zu den Veranstaltungen auch noch Zeiten für den Auf- und Abbau einkalkuliert werden müssen.

Er stellt klar, dass die Vergabe von Platz-Zeiten teilweise Jahre im Voraus erfolgt, da die Veranstalter ihre Termine auch für mehrere Jahre planen. Da sich der Zirkus im vorliegenden Fall erst kurzfristig um Platz-Zeiten beworben hat, ist es seiner Ansicht nach nicht verwunderlich, dass dem Zirkus keine freien Termine mehr angeboten wurden konnten und ihm somit abgesagt werden musste. Sofern sich Veranstalter rechtzeitig um die Anmeldung einer Veranstaltung kümmern, wird seitens der Stadt alles dafür getan, dass einer Genehmigung nichts im Wege steht und ein freier Termin gefunden wird.

Ratsherr Klippert bedauert, dass auf seine Fragen noch keine Antworten seitens der Verwaltung geliefert wurden.

Antrag

Der Schützenplatz wird entgegen der bisher üblichen Praxis möglichst ununterbrochen an Veranstalter*innen von Kultur- und Unterhaltungsangeboten vermietet und somit ganzjährig mit Veranstaltungen bespielt.

Die Festlegung der Kriterien für zugelassene Veranstaltungen erfolgt zukünftig nicht nur geschlossen vom Fachbereich Wirtschaft, sondern in Zusammenarbeit mit dem Eventmanagement und dem Fachbereich Kultur, mit dem Ziel eines vielfältigen Veranstaltungsangebots.

Finden sich für unbelegte Zeiträume keine interessierten Veranstalter*innen, so sind freie Platzkapazitäten zu vergünstigten Mietpreisen lokalen und regionalen gemeinnützigen Veranstaltern anzubieten.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Sprengel Museum Hannover, Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2. Bauabschnitt: Budgeterhöhung

(Drucks. Nr. 0031/2020)

Herr Gronemann stellt die Sanierungspläne des Sprengelmuseums vor und erläutert, dass die technische Sanierung parallel zur Brandschutzsanierung erfolgt, um Doppelarbeiten an einzelnen Gewerken zu vermeiden. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und soll fortgeführt werden.

Aufgrund neuer Erkenntnisse und Ausschreibungsergebnisse sowie Kostensteigerungen ergibt sich ein Mehrbedarf von 670.000 € für die Fertigstellung der Maßnahmen.

Im Wesentlichen ergeben sich diese Mehrkosten bei den Gewerken „Sanierung der technischen Anlagen“ sowie „dem Austausch der Niederspannungshauptverteilung“.

Auf die erste Ausschreibung zur Sanierung der technischen Anlagen ging kein einziges Angebot ein, auf die erneute Ausschreibung wurde zwar ein Angebot eingereicht, dieses liegt aber erheblich über der ursprünglichen Kostenschätzung. Die derzeitige gute Auftrags- und Wirtschaftslage erlaubt es den Firmen unerwartet hohe Summen für die Auftragserledigung zu verlangen. Eine dritte Ausschreibung wird nach Meinung der Fachleute des Fachbereiches Gebäudemanagement keine günstigeren Angebote erzielen, so dass man auf die nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisse zurückgreifen sollte.

Die Kostensteigerung beim Austausch der Niederspannungshauptverteilung rührt daher, dass entgegen erster Annahmen und Absprachen mit dem Hersteller die vorhandenen Stromverteilerschienen komplett ersetzt und erneuert werden müssen.

Aufgrund dieser zuvor nicht einkalkulierten Kostensteigerungen erhöhen sich zusätzlich die Planungshonorare der externen Ingenieure und Planer, da die entsprechende Honorarordnung zu berücksichtigen ist.

Um bei möglichen weiteren Kostensteigerungen handlungsfähig bleiben zu können wird zusätzlich die Erhöhung der Risikoreserve beabsichtigt.

Mit den bisher begonnen Baumaßnahmen liegt man zwar noch innerhalb der ursprünglichen Kostenplanung, sofern die Budgeterhöhung nicht beschlossen wird müsste allerdings auf Kostenfaktoren wie die WLAN-Ausstattung des Museums verzichtet werden.

Die Stromschiene müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf jeden Fall erneuert werden und bieten keine Möglichkeiten zur Einsparung.

Ratsherr Engelke fragt sich, ob die bestellten Gutachter nicht alle Mängel gefunden haben und dadurch jetzt Mehrkosten entstehen.

Er versteht auch nicht, warum erst nach der Planung und Feststellung der Kosten festgestellt wird, dass man WLAN benötigt und dieses umgesetzt werden soll.

Herr Gronemann entgegnet, dass das WLAN schon bei der Planung berücksichtigt wurde, allerdings wurde mit anderen Angebotswerten gerechnet. Das einzige vorliegende Angebot liegt weit über der ursprünglich veranschlagten Summe.

Ratsherr Dr. Gardemin bedankt sich für die Erläuterung der einzelnen Posten. Er fühlt sich und den Kulturausschuss mit der vorliegenden Drucksache unter Druck gesetzt, da man nun sehr kurzfristig darüber entscheiden muss, ob die Ausstattung mit WLAN erfolgen kann oder nicht. Die Baumaßnahme befindet sich bereits voll im Gange und somit bleibt der Politik nur ein sehr enges Zeitfenster um über die Budgeterhöhung zu entscheiden. Des Weiteren kritisiert er die Preispolitik der Firmen, die die aktuelle Marktlage und die Regeln der Vergabeverfahren zur Kostensteigerung ausnutzen.

Er möchte wissen, ob eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten der Drucksache möglich ist um sich näher mit dem Thema und den Inhalten der Drucksache beschäftigen zu können.

Zusätzlich erkundigt er sich, ob nicht auf die Einrichtung des WLANs verzichtet werden kann bzw. ob geplant ist, WLAN-freie Zonen im Museum einzurichten.

Herr Gronemann antwortet, dass die Vergaberichtlinien vorgegeben sind und man sich nur auf die abgegeben Angebote und deren Preise beziehen kann, die Stadt hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der privaten Firmen.

Er gibt zu bedenken, dass die Firma nur für eine kurze Zeit an die Summe ihres Angebots für die WLAN-Ausstattung gebunden ist und diese Frist genau in die Beratungszeit der einzelnen Ratsgremien fällt. Sofern die Gremien nicht innerhalb dieser Frist zustimmen, müsste eine erneute Ausschreibung erfolgen, durch die sich die Kosten noch weiter erhöhen könnten.

Die Erneuerung der Stromschienen ist zwingend notwendig um gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Von den Kosten dieser beiden Gewerke hängt letztendlich auch die wesentliche Steigerung der Planungskosten ab, so dass eine Einzelabstimmung der einzelnen Posten seiner Ansicht nach nicht sinnvoll ist und eine Verzögerung der weiteren Bauabschnitte noch zur weiteren Erhöhung der Kosten führen wird.

Herr Dr. Spieler erklärt, dass über das WLAN Vermittlungsangebote für einzelne Kunstobjekte bereitgestellt werden sollen. Auch arbeiten immer mehr Kunstschaffende mit netzbasierten Strategien, die nur über eine WLAN Versorgung umsetzbar sind. Somit ist die Einrichtung einer WLANs-Verbindung in allen Teilen des Gebäudes notwendig. Es ist nicht beabsichtigt, einzelne Räume hiervon auszunehmen.

Ratsfrau Zaman vertritt die Meinung, dass WLAN in der heutigen Zeit eine notwendige Ausstattung eines Museums ist und auch im Sprengelmuseum umgesetzt werden soll. Die gesetzliche Vorgaben für die Stromversorgung müssen umgesetzt werden und somit sind die entsprechenden Kostensteigerungen leider unabwendbar.

Sie bittet um Erläuterung, woraus sich die Mehrkosten bei den Honoraren ergeben.

Herr Gronemann erklärt anhand von Fotos die bestehende Problematik bei den Stromschienen. Diese verlaufen durch das gesamte Gebäude und bestehen aus massivem Kupfer. Teilweise ist auch Beleuchtung an den Trägersystemen montiert, die für den Rückbau abgenommen und anschließend wieder angebaut werden müssen. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand der dann in höheren Kosten resultiert.

Herr von Grolman führt ergänzend aus, dass durch den eingestellten Support seitens des Herstellers des bisherigen Schienensystems dieses komplett gegen ein neues ausgetauscht werden muss. Durch die Versetzung der Schaltanlage und der Anpassung der Sicherungsstromversorgung werden zusätzliche Räume benötigt. Für diese unvorhergesehenen Maßnahmen fallen Kostensteigerungen an, anhand derer sich anschließend die Honorare der beauftragten externen Planer und Ingenieure berechnen und folglich auch steigen.

Ratsherr Karger erkundigt sich danach, wie sich bei bereits geschlossenen Honorarverträgen Kostensteigerungen ergeben können.

Außerdem möchte er wissen, ob die Personenrufanlage notwendig ist und welche Einsparungen sich erzielen lassen könnten, wenn man auf sie verzichtet.

Herr Dr. Spieler erklärt, dass die Rufanlage für den Museumsbetrieb zwingend notwendig ist und man nicht auf sie verzichten kann.

Herr Gronemann erläutert, dass in der Honorarordnung vereinbart ist, dass für zusätzliche Leistungen auch zusätzliches Honorar zu zahlen ist.

Bürgermeister Scholz bittet um weitere Ausführungen zur Entstehung der Planungskosten.

Herr Gronemann antwortet, dass die Planungskosten in der Honorarordnung der Ingenieure festgelegt sind. Die Planungskosten verteilen sich auf mehrere Gewerke und entstehen nicht nur allein durch die Stromschienen. Aufgrund der Tatsache, dass der Support seitens der Herstellerfirma eingestellt wurde, dürfen am alten System keine wesentlichen Änderungen mehr durchgeführt werden, diese sind aber durch neue Regelungen im Baurecht zwingend erforderlich. Durch den Komplettaustausch der Stromschienen wird das heutige Baurecht eingehalten, welches sich von dem aus den 90er Jahren, in denen die alten Stromschienen angeschafft wurden, erheblich unterscheidet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge mit den Planungsbüros stand dieser Mehraufwand noch nicht fest. Die nun erforderlichen Planungen sind somit eine zusätzliche Leistung, die den Planern aufgrund der Honorarordnung zu zahlen sind.

Ratsherr Engelke möchte wissen, ob bereits sicher ist, dass sich das Land Niedersachsen an den Mehrkosten beteiligt.

Herr Grabow erklärt, dass eine Maßnahmenliste mit dem Land abgestimmt wurde. Für diese Maßnahmen wurde eine Summe als Risikoreserve bereitgestellt, aus der die Mehrkosten getragen werden.

Ratsherr Dr. Gardemin erkundigt sich danach, wie damit umgegangen wird, dass sich die Herstellerfirma auf ihr Urheberrecht bezieht und den Produktsupport entzogen hat. Außerdem möchte er wissen, wie es zu diesem Sinneswandel kam. Ihn interessiert, ob die alte Firma an den neuen Schienen in irgendeiner Weise beteiligt ist und von dem Mehraufwand und -kosten profitiert. Des Weiteren bittet er um Erläuterung, was mit den alten Kupferleitungen passiert.

Herr Gronemann antwortet, dass zu Beginn der Planungsarbeiten keine Bedenken seitens des Herstellers geäußert wurden, erst im Verlauf der Planung wurde mitgeteilt, dass wesentliche Änderungen am System verboten sind. Aufgrund einer produktneutralen Ausschreibung wird der Hersteller nicht zwingend von dem Austausch profitieren, er kann aber ein Angebot auf die Ausschreibung hin abgeben. Der Rückbau und die Entsorgung der alten Kupferleitungen sind in der Ausschreibung mit enthalten und wirken sich über die Verwertung und Wiederverkauf des Metalls kostenmindernd aus.

Ratsfrau Zaman möchte wissen, ob das Problem des auslaufenden Supports auch bei der neuen Anlage bestehen kann.

Herr Gronemann erklärt, dass der Support solange bestehen bleibt, wie keine umfassenden Änderungen an Stromsystem notwendig sind. Kleinere Änderungen sind jederzeit möglich ohne dass der Support eingestellt wird.

Herr von Grolman berichtet, dass das alte Stromsystem in seiner jetzigen Form bereits seit 1992 besteht. Seitdem haben sich erhebliche Änderungen im Bau- und Brandschutzrecht ergeben. Bei grundlegenden Änderungen an dem System müssen diese neuen Vorschriften umgesetzt und eingehalten werden. Da man noch nicht vorhersehen kann, wie sich die rechtliche Lage und der Bedarf im Museum in den nächsten Jahrzehnten ändern wird, kann

keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange der Support für das neue System erhalten bleiben wird.

Ratsherr Wruck ist der Ansicht, dass das Sprengelmuseum beim jetzt anstehenden Umbau unbedingt mit WLAN ausgestattet werden muss. Er findet es ärgerlich, dass bei der Planung nicht alles bedacht und vorhergesehen wurde.

Er erinnert an vergangene Fälle, in denen sich das Land - trotz entsprechender Verträge - bei einer Finanzierung von Mehrkosten quergestellt hat.

Antrag,

einer Budgeterhöhung bis zu 670.000 € für das Projekt Sprengel Museum Hannover, Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2. Bauabschnitt auf dann insgesamt bis zu 2.340.000 € zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 6.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf berichtet über die geplante Gastronomie im Künstlerhaus. Für die Einrichtung dieser Gastronomie im Untergeschoss des Gebäudes wäre eine Erhöhung der lichten Höhe notwendig. Hierfür müsste eine Auskofferung des Bodens erfolgen. Bei den Grabungen und der Freilegung des Fundaments kamen Zweifel an dessen Tragfähigkeit auf. Die darauf veranlassten Statikuntersuchungen haben ergeben, dass die geplanten Baumaßnahmen nur unter immensem technischen und finanziellen Aufwand umsetzbar wären. Die Kosten für die Herrichtung als Gastronomieräume würden bei mindestens 4 Mio. € liegen. Die Einrichtung einer Kellergastronomie ist somit nicht wirtschaftlich umsetzbar. Möglicherweise kann in anderen Gebäudeteilen, wie z.B. dem Innenhof, eine Gastronomie eingerichtet werden. Die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Stiftung Niedersachsen und dem potentiellen Betreiber der Gastronomie können ohne Folgekosten gekündigt werden.

Das bestehende Fundament befindet sich allgemein in einem schlechten Zustand und muss verstärkt und ertüchtigt werden, damit das Gebäude zukünftig keine Schäden erleidet. Die Kellerräume können anschließend möglicherweise anderweitig genutzt werden.

Ratsfrau Zaman möchte wissen, warum eine andere Nutzung möglich ist, Gastronomie jedoch nicht.

Stadträtin Beckedorf erklärt, dass andere Nutzungsformen keine Erhöhung der lichten Höhe erfordern. Dadurch ist eine Nutzung als Lager z.B. denkbar, aber eine öffentliche Nutzung ist nicht möglich. Jedoch muss dies erst noch genauer untersucht und geplant werden.

Ratsherr Engelke wünscht sich gerade für die Sommerzeit die Einrichtung einer Gastronomie, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus.

Ratsherr Markurth bittet darum, dem Kulturausschuss den Abschlussbericht der Fundament- und Statikuntersuchung zur Verfügung zu stellen.

Er möchte wissen, ob nicht eine anderweitige Gastronomie-Lösung innerhalb des Gebäudes möglich ist, da eine Gastronomie seiner Ansicht nach einen Teil der Attraktivität des Kulturbesuchs ausmacht.

Ratsherr Dr. Gardemin fragt, inwieweit und wofür die Kellerräume denn genutzt werden können.

Er fragt, ob die Fundament- und Statikschäden erst durch die durchgeführten Bauarbeiten entstanden sind oder ob diese Probleme bereits im Vorfeld bestanden haben.

Stadträtin Beckedorf antwortet, dass die weitere Nutzung der Kellerräume und eine mögliche Gastronomie-Lösung in nun folgenden Gesprächen geklärt wird.

Die Schäden wurden im Rahmen der Baumaßnahmen entdeckt und lagen schon im Vorfeld vor. Um keine weiteren Schäden am Gebäude entstehen zu lassen.

Ratsherr Dr. Gardemin möchte wissen, welchen Anteil der Fläche des Stadtarchivs vom historischen Museum benötigt und in Anspruch genommen wird.

Stadträtin Beckedorf wird die Antwort auf die Frage zum Protokoll nachliefern.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Museen für Kulturgeschichte benötigen eine Nutzfläche von 4.502,9 m².

Ratsfrau Neveling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:46 Uhr.

Berichtet

Für die Niederschrift

Beckedorf
Stadträtin

Reimers
Protokollführende Person



Hannover, den 25. November 2019

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters,
in den Kulturausschuss,
in den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
in den Verwaltungsausschuss,
in die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Schützenplatz: wirtschaftlicher wirtschaften – auslasten, nicht ausladen

Antrag zu beschließen:

Der Schützenplatz wird entgegen der bisher üblichen Praxis möglichst ununterbrochen an Veranstalter*innen von Kultur- und Unterhaltungsangeboten vermietet und somit ganzjährig mit Veranstaltungen bespielt.

Die Festlegung der Kriterien für zugelassene Veranstaltungen erfolgt zukünftig nicht nur geschlossen vom Fachbereich Wirtschaft, sondern in Zusammenarbeit mit dem Eventmanagement und dem Fachbereich Kultur, mit dem Ziel eines vielfältigen Veranstaltungsangebots.

Finden sich für unbelegte Zeiträume keine interessierten Veranstalter*innen, so sind freie Platzkapazitäten zu vergünstigten Mietpreisen lokalen und regionalen gemeinnützigen Veranstaltern anzubieten.

Begründung:

Der Schützenplatz ist mit seiner zentralen Lage und stattlichen Größe mit den wenigen üblichen Volksfesten und einigen weiteren Veranstaltungen gnadenlos unterfordert, anscheinend im Gegensatz zum Fachbereich Wirtschaft, der diesem oft brachliegenden Filetstück innerstädtischer Großflächen keine weitere Nutzung zumuten möchte.

Eine Entlastung des Fachbereichs Wirtschaft durch Hinzuziehen anderer Fachbereiche und umgekehrt eine möglichst ununterbrochene Auslastung des Schützenplatzes wertet sowohl die Stadtkasse als auch die kulturelle Vielfalt auf – unwirtschaftliche Nichtnutzung wird vermieden.

Die Nutzung als Parkplatz ist weiterhin durchgängig möglich, da es in der Regel nur notwendig ist, ein Achtel bis ein Viertel des Platzes an Veranstalter zu vermieten.

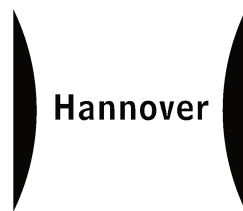
Beispielhaft für eine veranstaltungsunfreundliche Vermietungspraxis ist die jüngste Absage an den Zirkus Flic Flac, die auch mediale Aufmerksamkeit erlangte sowie die intransparenten Vergaben von Plätzen an Weihnachtszirkus und den Zirkus Roncalli – Ziel ist zukünftig eine einladende und flexiblere Platzvermietung.

Julian Klippert, Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 0031/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Sprengel Museum Hannover, Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2.
Bauabschnitt: Budgeterhöhung**

Antrag,

einer Budgeterhöhung bis zu 670.000 € für das Projekt Sprengel Museum Hannover, Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2. Bauabschnitt auf dann insgesamt bis zu 2.340.000 € zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	25204500	Sprenkel Museum, Brandschutz
	25204001	Sprenkel Museum, San Außenfass/Innenbereich
	25204003	Sprenkel Museum, Sanierung Bestandsgebäude

Einzahlungen

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	335.000,00
--	------------

Auszahlungen

Baumaßnahmen	670.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	-335.000,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 25204 Sprenkel Museum

Ordentliche Erträge

Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	10.050,00
Sonstige ordentl. Erträge	4.020,00

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	8.040,00
Abschreibungen	20.100,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	5.025,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-19.095,00

Anmerkung:

Die Investitionen werden - gemäß „Sprenkel-Vertrag“ aus 2010 – grundsätzlich zu 50% vom Land Niedersachsen refinanziert. Die Maßnahmen der Sanierungsliste (GLT-Sanierung und Videoüberwachung) sind mit dem Land abgestimmt und im darauf basierenden Zahlungsplan enthalten. Die Erstattung ist damit unstrittig. Gleiches gilt für die WLAN-Verkabelung, hierfür liegt ein Beschluss der Verwaltungskommission inkl. Kostenübernahme durch das Land vor. Die mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Maßnahmenbudgets enthalten einen Risikozuschlag von 15%, sodass Mehrkosten anteilig auch mit dem Land abgerechnet werden können.

Der Austausch der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im 1. Bauabschnitt wurde hinsichtlich des Bauablaufs und der Kosten bisher im Rahmen der Brandschutzsanierung geplant und abgebildet.

Nach Abschluss der laufenden Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Land Niedersachsen über eine Fortsetzung des bisherigen, gemeinsam finanzierten Sanierungsprogramms für das Museum, dann ab 2021 bis 2030, ist aber auch eine Aufnahme und Finanzierung der Maßnahme NSHV über dieses Maßnahmenpaket möglich. Die Verwaltungskommission des Museums wird voraussichtlich erst im Sommer 2020 dazu beschließen.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % auf die zusätzliche Investitionssumme von 670.000 € = 8.040 €. Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen für die Instandhaltungsmaßnahmen ist unter den Erstattungen abgebildet.

Abschreibungen

Der Aufwand für die jährliche Abschreibung beträgt 3 % der Investitionssumme. = 20.100 €. Die investiven Zuwendungen des Landes werden über die Abschreibungsdauer als Ertrag aus Sonderposten anteilig aufgelöst.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 670.000 € unter Berücksichtigung des Landesanteils = 5.025 €. Sollte sich das Land nicht beteiligen, erhöht sich der Betrag.

Die in 2020 erforderlichen Finanzmittel können zunächst aus der im Deckungsring vorhandenen Maßnahme 25204500 Sprengel Museum, Brandschutz finanziert werden, da die dort für dieses Jahr veranschlagten Mittel nicht in prognostizierter Höhe abfließen, sondern erst im Folgejahr. Eine Verschiebung des Gesamtfertigstellungstermins ist damit nicht verbunden

Die mit dieser Drucksache beschlossenen zusätzlichen Finanzmittel werden für den Haushalt 2021 Teilfinanzhaushalt 41 auf den folgenden Investitionsvorhaben beantragt:

- 25204001 Sprengel Museum, Außenfassade/Innenbereich
- 25204500 Sprengel Museum, Brandschutz
- 25204003 Sprengel Museum, Sanierung Bestandsgebäude

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 2048/2018 wurde die Verwaltung mit der Sanierung haustechnischer Komponenten im 1. und 2. Bauabschnitt des Sprengel Museums Hannover (SMH) beauftragt. Darin enthalten waren die Summe der Haushaltsunterlage Bau in Höhe von 1.573.000 € und eine rund sechszehnstellige Budgetreserve in Höhe von 97.000 €. (Da in dem mit dem Land abgestimmten Sanierungsplan bis einschließlich 2020 keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung standen, konnte keine höhere Budgetreserve eingeplant und mit der DS 2048/2018 beschlossen werden.)

Das gesamte Programm des mit Drucksache 2048/2018 beschlossenen Umfangs besteht aus fünf einzelnen Projekten zur Sanierung von technischen Anlagen im Altbau des SMH:

- Sanierung der Gebäudeleittechnik (GLT) im 2. Bauabschnitt des SMH
- Sanierung und Erweiterung der WLAN-Anlage
- Sanierung und Erweiterung der Personenrufanlage
- Sanierung und Erweiterung der Videoüberwachung
- Austausch der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im 1. Bauabschnitt

Die Sanierung der Gebäudeleittechnik des 2. Bauabschnitts befindet sich in der Bauausführung und steht kurz vor der Fertigstellung.

Es ist geplant, die restlichen vier Einzelprojekte parallel zur geplanten Brandschutzsanierung des SMH durchzuführen (DS Nr. 1466/2018). Die Brandschutzmaßnahme ist in fünf Bauabschnitte gegliedert. Der erste Bauabschnitt ist von Januar 2020 bis Mitte März 2021 geplant. Die Fertigstellung der gesamten Brandschutzmaßnahme ist für 2024 vorgesehen.

Für die einzelnen Bauabschnitte werden jeweils Teilbereiche des Sprengel Museums geschlossen. Die jeweiligen Bereiche des Museums werden entsprechend ausgelagert und bautechnisch abgesperrt, um die brandschutztechnische Ertüchtigung zu ermöglichen.

Um weitere Folgekosten für Bauzeitenverlängerung, Beschleunigungszuschläge, Verschiebung von Ausstellungen oder dergleichen zu vermeiden, sollten die Projekte zur Sanierung technischer Komponenten unbedingt parallel zu den ohnehin geplanten Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Planung und Ausschreibung der Maßnahmen zur Sanierung technischer Komponenten haben sich Kostensteigerungen und ein Erfordernis zusätzlicher Finanzierung ergeben und zwar durch:

- Mehrkosten durch Vergabeergebnisse (unerwartet hohe Angebotspreise)
- Mehrkosten aus entfallenem Produktsupport und aktueller Vorschriftenlage
- Mehrkosten durch Anpassung des Planungshonorars
- Mehrkosten durch zusätzliche Maßnahmen und
- Risikoreserven für jetzt noch ausstehende Vergaben.

Die Maßnahmen für den 1. Bauabschnitt der Brandschutzmaßnahme sind bereits weitestgehend vergeben und starten unmittelbar. Ein kurzfristiger Beschluss der Drucksache ist deshalb erforderlich, um eine unterbrechungsfreie und parallele Abwicklung der Projekte zu ermöglichen.

Zusammenstellung der Kosten und des zusätzlichen Bedarfs

+ 11.000 €	Mehrkosten durch zusätzliche Maßnahmen (GLT)
+ 387.000 €	Mehrkosten aus der Angebotsphase durch ungünstige Vergabeergebnisse (WLAN, Personenruf, Videoanlage)
+ 208.000 €	Mehrkosten aus entfallenem Produktsupport und aktueller Vorschriftenlage (NSHV)
+ 67.000 €	Mehrkosten durch Anpassung des Planungshonorars
+ 94.000 €	Risikoreserve (rd. 15%) für jetzt noch ausstehende Vergaben
- 97.000 €	Vorhandene Risikoreserve
= 670.000 €	Zusatzbedarf

Begründung der Mehrkosten

Sanierung der Gebäudeleittechnik (GLT) im 2.BA des SMH

Es entstehen Mehrkosten durch Zustandsfeststellungen im Zuge der Umsetzung der Maßnahme:

Die Maßnahme befindet sich in der Bauausführung und steht kurz vor der Fertigstellung. In Teilbereichen war die Sanierung von technischen Bauteilen (z.B. Wasseraufbereitungsanlage, Pumpen Kältekreise, defekte Bauteile an Lüftungsanlagen wie

z.B. Klappenstellmotoren) aufwendiger als ursprünglich in der Planung angenommen.

Diese Feststellungen konnten erst im Zuge der Maßnahmenumsetzung der Sanierung im Bestand gemacht werden. Ein Großteil der Mehrkosten konnte über ein unerwartet günstiges Submissionsergebnis in diesem Gewerk abgefangen werden. Als Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Rechenansatz in der Haushaltsunterlage verbleiben aber rd. 11.000 €.

WLAN Funkfeldausleuchtung + Austausch Personenrufanlage + Erneuerung Videoüberwachung

Es entstehen Mehrkosten aus der Angebotsphase durch ungünstige Vergabeergebnisse:

Die drei Projekte wurden für die geplante parallele Ausführung zu der Brandschutzmaßnahme zu einer Ausschreibung zusammengefasst und parallel mit den Leistungen der Brandschutzmaßnahme ausgeschrieben. Es wurden nach der ersten Veröffentlichung der Ausschreibung keine Angebote abgegeben. Nach erfolgter zweiter Veröffentlichung im EU-weiten Verhandlungsverfahren sind zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Die aktuelle Marktlage, bedingt durch die gute Baukonjunktur, sowie die sehr lange Bauzeit einschließlich der vielen Bauabschnitte führten letztendlich zur Kalkulation der Bieter mit sehr vielen Sicherheiten und einem Ergebnis mit einer hohen Abweichung zur HU-Bau-Summe. Auch bei einer erneuten Ausschreibung ist nicht mit günstigeren Ergebnissen zu rechnen. Um die Maßnahmen wie geplant parallel zur laufenden Brandschutzsanierung durchführen zu können, ist eine erneute Ausschreibung zeitlich auch nicht mehr möglich.

Austausch NSHV

Es entstehen Mehrkosten aus entfallenem Produktsupport und aktueller Vorschriftenlage:

Im Rahmen des Projektes sollen die NSHV-Stationen im 1. und 2. BA des SMH erneuert werden. Dazu werden die neuen Stationen neben den alten errichtet und die Schritt für Schritt erstellten neuen Installationen gleich auf die neuen Verteiler aufgeklemt. Die Verbindung zwischen der NSHV im 1. und 2. BA erfolgt über ein Stromverteilerschienensystem.

An diese Schienen sollten die neuen NSHV-Stationen angeschlossen werden.

(Unter Stromschienenverteilersystemen versteht man ortsfeste Installationen zur Stromverteilung und –übertragung, hierbei sind in der Regel interne isolierte Stromleiter durch ein äußeres Gehäuse gegen Berührung und Beschädigung geschützt. Typische Anwendung für Schienenverteilersysteme sind die Niederspannungs-Stromversorgungen in großflächigen Gebäuden oder in industriellen Anwendungen.)

In der frühen Planung zur Erstellung der Haushaltsunterlage erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro eine detaillierte Abstimmung dazu mit dem Hersteller der vorhandenen Stromschienenverteiler. Die Adaptierung an das Bestandssystem wurde damals beim Hersteller abgefragt. Der Hersteller hat damals die benötigten Komponenten zur Ergänzung des Bestandssystems entsprechend angegeben. In der fortgeschrittenen Ausführungsplanung wurde dann für die weitere Planung und Abstimmung mit dem für die vorgeschriebene spätere gutachterliche Abnahme einzuschaltenden Sachverständigen Produktunterlagen zur Klärung beim Hersteller abgefragt. Der Hersteller teilte daraufhin mit, dass grundsätzlich aufgrund des Schutzes des geistigen Eigentums keine Konstruktionszeichnungen an Dritte herausgegeben werden.

Des Weiteren teilte die Firma mit, dass der Produktsupport für die Schienen mit einem Fertigstellungsdatum vor 1994 nicht mehr möglich ist. Das Stromschienensystem zur elektrischen Versorgung des 2. Bauabschnitts des Sprengel Museums wurde im Jahr 1992 mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts in Betrieb genommen und erhält somit keinen weiteren Support durch den Hersteller.

Dieser Umstand hat zur Folge, dass die geplante Adaptierung auf das neue System nicht mehr möglich ist und das vorhandene Stromverteilerschienen-System komplett ersetzt werden muss. Mit Austausch des vorhandenen Schienensystems erlöscht der Bestandsschutz, es muss eine Anlage nach aktueller Vorschriftenlage erstellt werden. Dies hat aufwändige Anpassungen der Komponenten und höhere Anforderungen an die umgebenden Räume zur Folge.

Anpassung der Planungshonorare

Für die erhöhten Baukosten sind die angepassten Honorare der externen Planer und Ingenieure gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu berücksichtigen.

Übersicht:

	HU-Bau/Drucksache	Kostenprognose/Angebot	Differenz
Sanierung GLT im 2. BA	420.000 €	431.000 €	11.000 €
WLAN/Personenruf/Video	517.000 €	904.000 €	387.000 €
NSHV	298.000 €	506.000 €	208.000 €
Honorare	338.000 €	405.000 €	67.000 €

Sämtliche Einsparmöglichkeiten und Optimierungen z.B. durch Zusammenlegung von Bauabschnitten oder einer Komplettschließung des Museums wurden bereits für die Brandschutzmaßnahme intensiv untersucht. Die technischen Gegebenheiten und Randbedingungen haben allerdings keine Alternativen zugelassen.

Ein kurzfristiger Beschluss der Budgeterhöhung ist erforderlich, damit das vorliegende Angebot (WLAN Funkfeldausleuchtung/Austausch Personenrufanlage/Erneuerung Videoüberwachung) im Zeitraum der vorhandenen Bindefrist (Anfang Februar) beauftragt und die Ausschreibungen für den Austausch der NSHV zeitnah veröffentlicht werden können. Nur dann ist sichergestellt, dass diese Maßnahmen parallel zu der laufenden Brandschutzsanierung durchgeführt werden kann.

19/41.2
Hannover / 08.01.2020